

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RF Photography Stand: 12-2021

§ 1 Geltungsbereich

1. RF Photography, Robert Freytag (im Folgenden "RF" genannt), mit Sitz in der Auenbruggerstr. 30b, 80999 München, führt Coachings und Workshops im Bereich der Fotografie (im Folgenden jeweils „Veranstaltung“ genannt) für Verbraucher (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) durch. Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen RF und dem jeweiligen Teilnehmer sind ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt), sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen oder abgeändert werden. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende AGB des Teilnehmers, die von RF nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind für RF unverbindlich, auch wenn der Verwendung anderer AGB nicht ausdrücklich widersprochen wird.
2. Teilnehmer an Veranstaltungen im Sinne dieser AGB sind Verbraucher, d.h. natürliche Personen, die überwiegend weder im Rahmen ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit an Veranstaltungen teilnehmen.

§ 2 Anmeldebedingungen für Veranstaltungen

1. Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über das Online-Formular der Homepage www.silent-minute.de und wird durch RF ausschließlich per Bestätigungs-E-Mail angenommen.
2. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs nach Ziff. 1 berücksichtigt. Bei gleichzeitigem Eingang von Anmeldungen entscheidet das Los. Sofern die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung maximal vorgesehene Teilnehmerzahl erreicht ist, benachrichtigt RF den potenziellen Teilnehmer hierüber. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt hierdurch nicht.
3. Die AGB werden dem Teilnehmer vor Absendung der Anmeldung im Online-Formular nach § 2 Ziff. 1 zum Abruf bereitgestellt. Mit der Anmeldung über das Online-Formular erklärt der Teilnehmer, dass er die AGB gelesen hat und akzeptiert. Ohne eine solche Erklärung durch den Teilnehmer kann eine Anmeldung nicht abgeschlossen werden.
4. Anmeldungen, die durch den Teilnehmer nach Ziff. 1 an RF gestellt werden, sind für den Teilnehmer bindend. RF ist jedoch nicht verpflichtet Anmeldungen anzunehmen.
5. Erst mit Annahme der Anmeldung durch RF nach Ziff. 1 und 2 kommt ein auch für RF rechtsverbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung auf Grundlage dieser AGB zustande.

§ 3 Zahlung durch den Teilnehmer

1. Mit Annahme einer Anmeldung durch RF nach § 2 wird die Zahlung des jeweils in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Betrages (Angabe bereits inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) fällig.
2. Die Bezahlung hat mit Fälligkeit innerhalb von sieben (7) Tagen an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung per Überweisung zu erfolgen.

§ 4 Rücktritt, Absage, Änderung und Ausschluss von der Veranstaltung

Die erfolgte Buchung der Veranstaltung kann jederzeit per E-Mail durch den Teilnehmer storniert werden. Folgende Gebühren fallen dabei an:

1. Rücktritt durch den Teilnehmer bei **eintägigen** Workshops:
 - bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 25% des Gesamtbetrages an
 - ab 29 Tage vor Beginn oder kürzer fallen 50% des Gesamtbetrages an
 - ab 14 Tage vor Beginn, bei Nichterscheinen zum vereinbarten Beginn oder bei nur teilweiser Teilnahme aufgrund eigenen Verschuldens fallen 100% des Gesamtbetrages an, ohne dass eine Erstattung erfolgt.

Eine Umbuchung auf einen anderen eintägigen Workshop ist bis zu 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich.

2. Rücktritt durch den Teilnehmer bei **mehrtägigen** Workshops: Die erfolgte Buchung der Veranstaltung kann jederzeit per E-Mail durch den Teilnehmer storniert werden. Folgende Gebühren fallen dabei an:
 - bis 121 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 25% des Gesamtbetrages an
 - ab 120 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 40% des Gesamtbetrages an
 - ab 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 60% des Gesamtbetrages an
 - ab 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 80% des Gesamtbetrages an
 - ab 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung, bei Nichterscheinen zum vereinbarten Beginn oder bei nur teilweiser Teilnahme aufgrund eigenen Verschuldens fallen 100% des Gesamtbetrages an, ohne dass eine Erstattung erfolgt.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung durch den Teilnehmer ist der Eingang der E-Mail bei RF.

3. RF kann dann die Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail absagen und den Teilnehmern die Gebühr innerhalb von sieben (7) Tagen komplett erstatten.

RF kann eine Veranstaltung auch kurzfristig per E-Mail absagen oder verlegen, wenn

- die Wetterlage extrem schlecht ist (Sturm, Starkregen etc.) und das Ziel der Veranstaltung unter fotografischen Gesichtspunkten nicht erreicht werden kann oder Gefahren für die Teilnehmer darstellt (ausschlaggebend sind Warnungen des Deutschen Wetterdienstes),
- ein Coach durch Krankheit oder Unfall verhindert ist und kein geeigneter Ersatzcoach im Sinne des § 6 Ziff. 2 zur Verfügung steht, oder
- aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher, nicht durch RF zu vertretende Umstände, eine Durchführung der Veranstaltung am Veranstaltungsort unmöglich geworden ist oder unter fotografischen Gesichtspunkten nicht mehr geeignet erscheint.

Bei Absage einer Veranstaltung nach dieser Ziff. 3 wird RF dem Teilnehmer entweder die Gebühr innerhalb von sieben (7) Tagen komplett erstatten oder die Veranstaltung auf einen anderen Termin oder Ort verlegen. In diesem Fall kann der Teilnehmer innerhalb von drei (3) Tagen nach Zugang der E-Mail über die Bekanntgabe des neuen Termins entscheiden, ob er die Veranstaltung am Ersatztermin oder -ort wahrnehmen möchte oder gegen komplette Erstattung der Gesamtgebühr, sofern bereits überwiesen, zurücktreten möchte.

§ 5 Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich die in der Veranstaltungsbeschreibung genannte Ausrüstung zur Veranstaltung mitzubringen. Soweit nicht ausdrücklich abweichend in der Veranstaltungsbeschreibung genannt, stellt RF dem Teilnehmer keine Ausrüstung zur Verfügung.
2. Der Teilnehmer ist für seine Sicherheit und Gesundheit sowohl während der Veranstaltung als auch während An- und Abreise selbst verantwortlich; die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere im Gelände ist Vorsicht geboten und auf zweckmäßige Bekleidung zu achten.
3. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, gesetzliche Vorschriften und Rechte von RF, anderer Teilnehmer und Dritter, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte, einzuhalten.

§ 6 Rechte und Pflichten von RF

1. RF hat dem Teilnehmer die in der Veranstaltungsbeschreibung jeweils beschriebene Leistung zu erbringen. RF schuldet jedoch keine bestimmten Erfolge, insbesondere keine bestimmten Lernerfolge oder Resultate, und kann diese nicht garantieren. Die Inhalte der Veranstaltungen basieren auf den Erfahrungen und Kenntnissen von RF und dessen Coaches und können nicht allumfassend sein.
2. RF garantiert nicht, dass die Veranstaltung durch einen bestimmten Coach durchgeführt wird und behält sich vor kurzfristig nach eigenem Ermessen andere Coaches mit adäquater Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung einzusetzen.
3. RF ist nicht verbindlich an den in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Zeitpunkt, Inhalt und Ablauf der Veranstaltung gebunden und behält sich vor diese situationsbedingt nach eigenem Ermessen auch kurzfristig zu ändern, sofern dies nicht der geschuldeten Leistungserbringung entgegensteht.

§ 7 Haftung der Kunden

Der Teilnehmer haftet für Schäden, die er anderen Teilnehmern oder RF, insbesondere an Person und Ausrüstung, zu fügt nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Ausrüstung von RF umfasst auch während der Veranstaltung zur Verfügung gestellte Ausrüstung, insbesondere, aber nicht abschließend Fotoapparate, Objektive, Filter und sonstiger Fotozubehör.

§ 8 Haftung von RF

1. RF haftet unbeschränkt (i) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, (iii) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, sowie (iv) im Umfang einer etwaigen von RF übernommenen Garantie.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von RF der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
3. Eine weitergehende Haftung von RF als die Vorgenannte besteht nicht.
4. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Ziff. 1 und 2 gilt auch für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von RF, auch dann wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
5. RF haftet den Teilnehmern oder Dritten insbesondere nicht für Schäden und Aufwendungen, die diesen durch Absagen, Änderungen oder Ausschlüssen im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach § 3 Ziff. 4 und 5 entstanden sind, sofern RF nicht nach Ziff. 1 unbeschränkt haftet.
6. RF und dessen Erfüllungsgehilfen haftet ferner nicht für Gesetzesverstöße (insbesondere gegen Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte) der Teilnehmer durch die Nutzung von Fotografien, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt wurden, sofern RF und dessen Erfüllungsgehilfen nicht nach Ziff. 1 unbeschränkt haften.

§ 9 Nutzungsrechte / Urheberrechte / Rechte Dritter

1. Der gesamte Inhalt der Veranstaltung unterliegt dem Schutz des Urheberrechts, dem gewerblichen Rechtsschutz und anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums. Informationen dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Jede andere Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Übertragung, Überlassung, Verbreitung, Veränderung, Neuveröffentlichung oder Präsentation, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird rechtlich verfolgt. Sie kann nur mit schriftlicher Genehmigung von RF erfolgen. Dies gilt insbesondere für Kursmaterial, das den Teilnehmern vor, während oder nach der Veranstaltung durch RF im Zusammenhang mit der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

2. Alle im Rahmen der Veranstaltung erstellten Fotografien oder sonstigen geistigen Eigentümer dürfen durch die Teilnehmer ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet und bedarf des ausdrücklichen schriftlichen Einverständnisses von RF.
3. Mitschnitte oder Aufzeichnungen (z.B. Foto, Video, o.ä.) der Veranstaltung selbst sowie deren Inhalte (z.B. Erklärungen, Vorfürungen, o.ä.) dürfen nicht angefertigt und demnach auch nicht verbreitet oder veröffentlicht werden.

§ 10 Datenschutz

1. Der Teilnehmer erklärt sich mit Anmeldung nach § 2 Ziff. 1 jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass RF die im Rahmen der Anmeldung und der anschließenden Vertragsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen elektronisch erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert.
2. RF verpflichtet sich die Daten vertraulich zu behandeln und nach bestmöglicher Anstrengung keinem nichtberechtigten Dritten zugänglich zu machen.
3. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten gegenüber RF.

§ 11 Schriftform

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch RF. Die Entbehrlichkeit dieses Schriftformerfordernisses kann nur schriftlich zwischen RF und dem Teilnehmer vereinbart werden.

§ 12 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München, soweit sich nichts Abweichendes aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung ergibt.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen RF und dem Teilnehmer unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine rechtswirksame Regelung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der Interessenregelung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.